

# Eintragungsschein für das Volksbegehren

„Volksinitiative zur Abschaffung der Erschließungsbeiträge für ‚Sandpisten‘“

Nur gültig für den Stimmkreis: \_\_\_\_\_

Eintragungsschein-Nr.: \_\_\_\_\_

An die Abstimmungsbehörde

## Achtung!

Bitte diesen Eintragungsschein und die nachfolgende Versicherung an Eides statt **jeweils vollständig ausfüllen und unterschreiben**. Dann den Eintragungsschein mit der Versicherung an Eides statt, aber **ohne die beigefügte Anlage**, in den Umschlag (Eintragungsbrief) stecken, zukleben und **unfrankiert** auf den Postweg geben (entgeltfreie Beförderung ausschließlich durch die **Deutsche Post AG**) oder bei der auf dem Umschlag angegebenen Stelle abgeben.

Bitte sorgen Sie für das **rechtzeitige Absenden** des Eintragungsbriefes innerhalb der Eintragsfrist (12. Oktober 2021 bis 11. April 2022). Der Eintragungsbrief muss **spätestens am 11. April 2022, 16:00 Uhr** dem auf dem Eintragungsumschlag angegebenen Empfänger vorliegen! Eintragungsbriefe, die außerhalb der Eintragsfrist eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Jeder Eintragungsberechtigte darf mit seiner Unterschrift nur einmal das hier angegebene Volksbegehren unterstützen!

Ich begehre, dass der Landtag die in der Anlage beigefügte andere Vorlage nach § 5 Absatz 1 Satz 1 des Volksabstimmungsgesetzes annimmt.

## Angaben zu meiner Person

Familienname: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Tag der Geburt: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

(Wohnort, Straße, Hausnummer)

**Unterschrift der eintragungsberechtigten Person oder der Hilfsperson:** \_\_\_\_\_

**Datum der Unterschriftsleistung:** \_\_\_\_\_

**Bitte nachfolgende „Versicherung an Eides statt“ beachten!**

## **Versicherung an Eides statt**

Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen!

Eintragungsberechtigte, die des Schreibens oder Lesens unkundig sind oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage sind, Erklärungen zu unterzeichnen, können sich der Hilfe einer anderen Person (Hilfsperson) bedienen.

Ich versichere gegenüber der Abstimmungsbehörde an Eides statt, dass ich den Eintragungsschein für das oben angegebene Volksbegehren

- persönlich  als Hilfsperson gemäß dem erklärten Willen der eintragungsberechtigten Person

unterzeichnet habe.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum)

\_\_\_\_\_- oder - \_\_\_\_\_  
(Unterschrift) (Unterschrift der Hilfsperson)

### **Angaben zur Hilfsperson**

Vor- und Familienname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_  
(Wohnort, Straße, Hausnummer)

\_\_\_\_\_

### **Abschlussvermerk der Abstimmungsbehörde:**

Es wird bescheinigt, dass

- am Tag der Unterschriftsleistung die unterstützende Person eintragungsberechtigt war.  
 die Eintragung gültig ist.  
 die Eintragung ungültig ist, weil \_\_\_\_\_  
(Grund der Ungültigkeit)

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum)

(Dienstsiegel)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

## Wortlaut des Volksbegehrens

### Volksinitiative zur Abschaffung der Erschließungsbeiträge für „Sandpisten“

Der Landtag wird aufgefordert, die gemeindlichen Erschließungsbeiträge für sogenannte „Sandpisten“ abzuschaffen, d. h. für Erschließungsanlagen oder Teile von Erschließungsanlagen, die vor dem 3. Oktober 1990 hergestellt oder für Verkehrszwecke genutzt wurden. Der Landtag möge eine entsprechende Änderung des Kommunalabgabengesetzes vornehmen.

**Begründung:** Straßen sind Teil der Infrastruktur und damit der Daseinsvorsorge für jedermann. Als öffentlicher Raum sollten sie auch durch die Allgemeinheit finanziert werden. Ein besonderer Vorteil für anliegende Grundstücke ist nicht quantifizierbar. Eine Anliegerbeteiligung an Erschließungsbeiträgen ist nur gerechtfertigt, wenn es sich um neu angelegte Straßen handelt, weil sie dann erstmals die Möglichkeit erhalten, ihr Grundstück auch mit Fahrzeugen zu erreichen. Bei einer seit Jahrzehnten bestandenen „Sandpiste“ bestand diese Möglichkeit aber auch schon früher. Dann sollten die Anlieger auch darauf vertrauen dürfen, dass aufgrund der langjährigen Benutzungsmöglichkeit keine Erschließungsbeitragspflichten mehr für die Fahrbahn, die Entwässerung, den Gehweg und das Straßenbegleitgrün entstehen werden. Erfolgt gleichwohl eine Heranziehung, führt dies bei den Betroffenen häufig zu Unverständnis und untergräbt das Vertrauen in die Rechtsordnung. Aus Gründen der Rechtssicherheit und der Gerechtigkeit ist es geboten, sog. „Sandpisten“ von der Heranziehung zu Erschließungsbeiträgen auszunehmen. Im Übrigen werden auch bei Landes- und Bundesstraßen keine Erschließungsbeiträge erhoben.

#### Namen und Wohnorte der Vertreter/innen und Stellvertreter/innen

Vertreter:  
Gerd Kirchner  
Falkensee

Stellvertreterin:  
Roswitha Gerner  
Retzow

Vertreterin:  
Dr. Stefanie Gebauer  
Kremmen

Stellvertreter:  
Heinz Ließke  
Oranienburg

Vertreter:  
Péter Vida  
Bernau bei Berlin

Stellvertreter:  
Siegfried Wittkopf  
Neuruppin

Vertreter:  
Thomas Richter  
Prenzlau

Stellvertreterin:  
Rita Altenburg  
Großräschen

Vertreter:  
Dr. Winfried Ludwig  
Beelitz

Stellvertreter:  
Gerold Maelzer  
Stahnsdorf